

Notwendiger Hinweis zu der angekündigten Entlastung 17 Cent für den ÖPNV

23. April 2026

die Bundesregierung hat in ihren Beschlüssen erkannt, dass auch der ÖPNV unter den aktuellen Preiserhöhungen für den Diesel leidet.

Die derzeit vorliegende energierechtliche Situation ist vergleichbar mit der Energiekrise 2022, die gesetzlichen Maßnahmen in Bezug auf den Individualverkehr sind identisch. Der ÖPNV ist in der derzeitigen Gesetzesfassung, im Gegensatz zu 2022, jedoch nicht vorgesehen. Im Gegenteil, man spart hier sogar im Vergleich zu anderen Unternehmen und Bürgern an einer Entlastung. Deshalb ist auch für den ÖPNV eine entsprechende Entlastung vorzusehen. Dem öffentlichen Verkehr eine geringere Entlastung als dem Individualverkehr zu gewähren, bürdet der Daseinsvorsorge weitere Kosten auf und ist sozial unausgewogen.

Dem liegt der Sachverhalt zugrunde, dass der Gesetzesentwurf in § 2 Abs. 1 vorsieht, die Energiesteuern auf Kraftstoffe in der Zeit von 1. Mai 2026 bis 30. Juni 2026 zu senken. Dabei soll die Steuer auf Benzin mit einem Schwefelgehalt von höchstens 10 mg/kg auf 514,10 EUR/1.000 l und auf Diesel mit einem Schwefelgehalt von höchstens 10 mg/kg auf 330,00 EUR/1.000 l gesenkt werden. Derzeit wird Benzin in Deutschland mit 654,80 €/1.000 l und Diesel mit 470,40 €/1.000 l versteuert. Dies entspricht einer Steuerentlastung von 14 ct/l netto und 17 ct/l brutto (einschl. MwSt.).

Für die Energiebesteuerung gibt die europäische Energiebesteuerungs-RL (Richtlinie 2003/96/EG des Rates v. 27. Oktober 2003 zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom) den Rechtsrahmen vor, unter den die Mindestbesteuerung nicht fallen darf. Dieser liegt für Diesel bei 330 €/1.000 l und für Benzin bei 359 €/1.000 l. Der derzeit vorliegende Entwurf der neuen Energiebesteuerungs-Richtlinie würde hier deutlich weitergehende Entlastungen für den ÖPNV ermöglichen (da es eine Sondertabelle für den öffentlichen Verkehr gibt), hier wird jedoch auf EU-Ebene derzeit kein Konsens gefunden.

Wir lieben
EUROPA



*We love Europe
Nous aimons l'Europe
Noi amiamo l'Europa
Kochamy Europę*

www.vdv.de/wirliebeneuropa

Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.

Hauptgeschäftsstelle
Kamekestraße 37-39
50672 Köln
T 0221 57979-0

info@vdv.de
www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln
AG Köln VR 4097

Lobbyregister-Nr. bei Bundestag und
Bundesregierung: R001242

EU-Transparenzregister
50254292140-86

USt.-IdNr. DE 814379852

Haltestellen
Stadtbahn bis Friesenplatz,
Regionalzüge bis
Bahnhof Köln West

Da die Steuerentlastung in dem Gesetzesentwurf für Diesel bis auf den europäischen Mindestsatz bereits vorgesehen ist, ist eine weitergehende Steuerentlastung nach der derzeit geltenden Energiebesteuerungs-Richtlinie unzulässig. Aus diesem Grund wird in dem Gesetzesentwurf gleichzeitig die ganzjährig geltende Energiesteuerentlastung für den ÖPNV gemäß § 56 EnergieStG in Höhe von 0,54 ct/l für diese beiden Monate außer Kraft gesetzt. Dies führt in der Folge dazu, dass der ÖPNV nur mit 9 ct/l netto entlastet wird, statt mit 14 ct/l (brutto: 11 ct/l statt 17 ct/l, da die MwSt. hinzugerechnet wird, wird das Gap hier noch größer).

Das Gesetz ist eine erneute Auflage des sog. „Tankrabbattgesetzes“ aus 2022 (Gesetz zur Änderung des Energiesteuerrechts zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe, (Energiesteuersenkungsgesetz – EnergieStSenkG, Anlage), welches anlässlich des Anstiegs der Energiepreise im Rahmen des Ukrainekriegs verabschiedet wurde. Damals erhielten Unternehmen und Bürger die gleichen Entlastungen aufgrund steigender Preise. Es wurde jedoch, zusätzlich zu dieser Entlastung des Individualverkehrs, gerade wg. der bereits damals bestehenden reduzierten Entlastungsmöglichkeit im ÖPNV, das 9 € Ticket eingeführt.

Eine echte Entlastung wäre die Einbeziehung des öffentlichen Personenverkehrs und des Schienengüterverkehrs gemäß §§ 9 Ab. 2, 9c StromStG in die Stromsteuerentlastung der übrigen Unternehmen nach § 9b Abs.2 StromStG. Möglicherweise zunächst temporär.

Zu diesem Themenkomplex spricht der VDV aktuell mit Vertreterinnen und Vertretern auf der Bundes- und der Länderebene.

Wir bitten sehr schnell um eine Lösung, damit wir in den Unternehmen größere Sicherheit über die wesentliche Prämisse „Energie“ haben.

Wir stehen für Gespräche jederzeit zur Verfügung.

